

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion DIE LINKE

zum Antrag der Fraktion der SPD auf Durchführung einer Aktuellen Stunde nach §60(2) der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg in der Landtagssitzung am 06.06.2012 (Drucksache 5/5417)

Betreuungsgeld verhindern und frühkindliche Bildung stärken

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Brandenburg begrüßt das gemeinsame Ziel von Bund, Ländern und Kommunen, ab dem 1. August 2013 jedem unter-dreijährigen Kind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder –tagespflege zu garantieren.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass eine gute Betreuungsinfrastruktur notwendig ist, damit Familien eine echte Wahlfreiheit bei ihrer Lebensgestaltung haben. Ein quantitativ ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an frühkindlicher Bildung und Betreuung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und verbessert die Chancengleichheit für alle Kinder.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich der bis 2013 angestrebte Kita- und Tagespflege-Ausbau in einigen Bundesländern verzögert, und fordert daher auch den Bund auf, sich stärker für den Ausbau einzusetzen.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung deshalb, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bund von der Einführung des Betreuungsgeldes absieht und stattdessen die dafür veranschlagten Mittel für den Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen sowie für die dauerhafte Finanzierung des Angebots bereitstellt. Dabei soll denjenigen Bundesländern, die den angestrebten Betreuungsumfang schon bereitstellen, die Möglichkeit gewährt werden, die Bundesmittel auch für die qualitative Verbesserung der frühkindlichen Bildung einzusetzen zu können.
5. Der Landtag bekennt sich zu einer modernen Familienpolitik, die partnerschaftliche Erziehungsarbeit fördert, und vertritt die Auffassung, dass das geplante Betreuungsgeld längst überkommene Rollenzuschreibungen zwischen Frauen und Männern im Familienleben verfestigen wird.
6. Der Landtag lehnt die Einführung eines Betreuungsgeldes auch ab, weil damit Anreize geboten werden, die die Rückkehr von Frauen ins Berufsleben verzögern oder verhindern.

Begründung:

Im Jahr 2007 haben Bund, Länder und Kommunen sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, bis 2013 für prognostizierte 35 Prozent der Unter-Dreijährigen einen Krippenplatz bereitzustellen. Während in Brandenburg bereits mehr als 50 Prozent der Kinder unter drei Jahren eine Tagespflege oder Kindertagesstätte besuchen, fehlen bundesweit noch rund 130.000 Plätze. Der kürzlich vorgestellte Zehn-Punkte-Plan zum Kita-Ausbau des Bundesfamilienministeriums ist ungeeignet, die Ausbaudynamik wesentlich zu beschleunigen. Die Kosten für das geplante Betreuungsgeld ab 2013 werden auf 1,2 bis 1,9 Milliarden Euro geschätzt. Dagegen nehmen sich die jährlich 770 Millionen Euro, mit denen sich der Bund an den Betriebskosten der neu geschaffenen Plätze beteiligt, geradezu dürftig aus: Mehr als das Doppelte investiert der Bund also in das Betreuungsgeld wie er für den Kita-Ausbau bereitstellt. Mit dem Betreuungsgeld sollen ab 2013 alle Familien, die ihre Kinder im zweiten Lebensjahr zuhause betreuen, monatlich 100 Euro pro Kind erhalten. Ab 2014 sollen die Familien auch für die Zuhause-Betreuung von Kindern im dritten Lebensjahr das Geld erhalten, zudem wird der Betrag auf 150 Euro erhöht. Studien zu ähnlichen Prämien in anderen Ländern haben gezeigt, dass in einem solchen Falle insbesondere Frauen die Betreuung zuhause übernehmen. Außerdem wurde die Prämie als Anreiz genommen, keine Arbeitstätigkeit auszuüben.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE